



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bredeheide - Ersatzneubau der Brücke über die A 1 durch die Autobahn GmbH

Beratungsfolge

29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstand zum geplanten Ersatzneubau der Brücke „Bredeheide“ über die A 1 durch die Autobahn GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Stadt Münster werden gegenüber der Autobahn GmbH keine Querschnittsänderungen für das Ersatzbauwerk „Bredeheide“ geltend gemacht. Für die Stadt Münster entstehen damit keine Kosten.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen.

### **Begründung:**

Seitens der Autobahn GmbH sind 2022 auf dem Stadtgebiet Münster sieben Brücken über die A1/ A 43 als mindertragfähige Brückenbauwerke eingestuft worden. Für die A 1 sind die Brücken im Zuge der Straßen „Landwehr“, „Rüschhausweg“, „Bredeheide“, „Am Rohrbusch“ und „Bönneweg“ (wurde bereits erneuert) und für die A 43 „Vogelsang“ und „Wiedastraße“ betroffen.

Nach Informationen seitens der Autobahn GmbH sollen langfristig alle mindertragfähigen Bauwerke in deren Zuständigkeit durch Neubauten ersetzt werden. Bei Bauwerken mit einem Traglastindex von V soll dies planmäßig bis 2035 erfolgen. Zusätzlich erfolgt innerhalb dieser Bauwerke noch eine Priorisierung, was bisher seitens der Autobahn GmbH aber noch nicht erfolgt ist.

Für das Bauwerk „Bredeheide“ soll im Jahr 2024 der Entwurf und das Baurecht erlangt werden. Der weitere Ablauf des Projektes ist noch nicht abschließend geplant, da hier in Abhängigkeit der Baukosten, des Zeitaufwandes sowie der Fristen und der Einhaltung von z.B. der Fällperioden eine detaillierte Zeitplanung noch aussteht. Das Bauwerk „Bredeheide“ wurde seitens der Autobahn GmbH vorgezogen, da es aufgrund der Breite, Stützweite und des Bauwerkswinkels über einen sogenannten „Standardentwurf“ abgewickelt werden kann. Für die anderen mindertragfähigen Bauwerke liegt noch keine Zeitplanung vor.

Die Stadt Münster ist um Stellungnahme gebeten worden, ob Änderungen an dem Bauwerksquerschnitt oder an den Rampen für den geplanten Ersatzneubau des Bauwerkes 4011 695, Gemeindegeweg „Bredeheide“ über die A1 vorgenommen werden sollen. Bei Änderungsbedarfen würde eine Kostenteilung nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 FStrG für die Stadt Münster entstehen, ansonsten werden die Gesamtkosten durch den Bund übernommen.

Die Straße wird in ihrer Lage und Funktion als Wirtschaftsweg von landwirtschaftlichem Verkehr und Radverkehr (Basisroute gem. Fahrradnetz 2.0) genutzt. Die Brücke „Bredeheide“ hat im Bestand eine Breite von 4,50 m zwischen den Brückenkappen, der Wirtschaftsweg weist die gleiche Breite auf. Der Querschnitt wird bei dieser Verkehrsfunktion als ausreichend beurteilt und seitens der Stadt Münster keine Verbreiterung im Zuge des geplanten Ersatzbauwerks gefordert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Übersichtsplan